

Was bedeutet der kommunale Wärmeplan der Stadt für mich?

Die **kommunale Wärmeplanung** ist eine informelle strategische Planung. Sie hat keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen für den Einzelnen und enthält auch keinerlei verpflichtenden Vorgaben zum Thema Heizen.

Der **kommunale Wärmeplan** gibt Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch Gladbach eine Orientierung für ihren Umstieg auf klimafreundliche Heiztechniken. Der Wärmeplan zeigt auf, wo ein Aus- oder Neubau von Wärmenetzen perspektivisch möglich ist und wo überwiegend individuelle (dezentrale) Lösungen für den Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme gefunden werden müssen. Dazu zählen etwa Wärmepumpen. Der kommunale Wärmeplan enthält dazu prognostizierte Vollkosten der Heizungstechnologien für verschiedene Gebäudetypen.

Die Einteilung der Eignungsgebiete ist nicht rechtsverbindlich und soll lediglich als Anhaltspunkt für die Einschätzung der Wahrscheinlichkeiten einer perspektivischen Anschlussmöglichkeit an ein öffentliches Wärmenetz dienen. Sie umfasst keine Ausbau- oder Anschlussgarantie.

Den fertigen Wärmeplan und die zugehörigen Karten finden Sie auf der Website der Stadt Bergisch Gladbach.



Förderung für klimafreundliches Heizen für private Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnimmobilien und Wohnungen

30% Grundförderung

Für den Umstieg auf erneuerbares Heizen. Das hilft dem Klima und die Betriebskosten bleiben stabiler im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.

20% Geschwindigkeitsbonus

Für den frühzeitigen Umstieg auf erneuerbare Energien bis Ende 2028. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nacht-speicher-Heizungen sowie (min. 20 Jahre alte) Gasheizungen.

30% Einkommensabhängiger Bonus

Für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen unter 40.000 Euro/Jahr.

bis zu 70% Gesamtförderung

Die Förderungen können auf bis zu 70% Gesamtförderung addiert werden und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.

5% Effizienzbonus (gilt nur für Wärmepumpen)

Für effiziente, elektrisch angetriebene Wärmepumpen sowie für die anteiligen Kosten für Wärmepumpen bei bivalenten Kombi- und Kompaktgeräten, sofern Sie Wasser, das Erdreich oder Abwasser als Wärmequelle oder ein natürliches Kältemittel nutzen.

Prüfen Sie mit einer Beratung auch, welche energetischen Sanierungsmaßnahmen für Ihr Objekt geeignet sind, um Ihren Heizbedarf dauerhaft zu reduzieren.

Informationen und Kontakt

Den kommunalen Wärmeplan finden Sie auf der Website der Stadt Bergisch Gladbach. Dort erhalten Sie Informationen zu:

- Energieberatungen
- Veranstaltungen
- verschiedenen Heizungstechnologien
- Förderungen für klimafreundliches Heizen und energetische Sanierung
- rechtlichen Rahmenbedingungen



www.bergischgladbach.de/kommunale-waermeplanung.aspx



Klima. Schutz. Zukunft.

Stadt Bergisch Gladbach
Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung

Jana Latschan
Telefon: 02202 14 15 26
E-Mail: waermeplan@stadt-gl.de

Stand der Informationen: 11/2024

Kommunale Wärmeplanung

Was bedeutet der kommunale Wärmeplan für Sie und Ihre Heizungsplanung?



Optionen für erneuerbares Heizen



Wärmepumpen erschließen Wärme aus der Luft (Luft-Wasser-Wärmepumpe genannt), dem Grundwasser (Wasser-Wasser-Wärmepumpe) oder aus Erdwärme (Solewärmepumpe oder Sole-Wasser-Wärmepumpe).



Biomasseheizungen nutzen Holzpellets oder Hackschnitzel als Energieträger. Diese sollten regional beschafft bzw. nachhaltig erzeugt werden.



Hybridheizungen kombinieren etwa eine Wärmepumpe oder Solarthermieanlage mit einem Gaskessel bzw. einer Biomasseheizung, um Bedarfs-spitzen abzudecken. Ein Anteil von min. 65 % erneuerbarer Energien muss sichergestellt sein.



Solarthermie-Kollektoren sammeln die Strahlungswärme der Sonne unmittelbar ein und geben sie über ein Speichermedium für die Bereitstellung von Warmwasser und Raumwärme weiter.



Wärmenetze sind Systeme, die Wärme meist mittels Wasser von einem zentralen Erzeuger über Leitungen zu mehreren Verbrauchern transportieren. Je nach Temperaturniveau des Wassers werden Wärmenetze unterschiedlich klassifiziert.

Wärmenetze werden nicht flächendeckend im Stadtgebiet zur Verfügung stehen können. Informationen dazu finden Sie im kommunalen Wärmeplan. Dabei handelt es sich nicht um einen verbindlichen Ausbaufahrplan.

Wann greifen die Verpflichtungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)?

Im Falle eines Neubaus

Bauantrag ab 01.01.2024

Handelt es sich um einen Neubau in einer Baulücke nach § 71 (10) GEG?

Die Anforderungen des GEG gelten für Ihren Neubau bereits: Mindestens 65 % der mit der Heizungsanlage bereitgestellten Wärme muss mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugt werden.



Für Neubauten steht das **Förderprogramm „klimaneutraler Neubau“** des Bundes zur Verfügung. Weitere Informationen unter: www.kfw.de/inlandsfoerderung/Private/Personen/Neubau



Nicht jede Heizungsart ist für jeden Gebäudetyp gleichermaßen geeignet. Lassen Sie sich beraten. Die **Energieberatung** durch Energieeffizienz-expertinnen und -experten **wird gefördert**. Hier finden Sie Beratende in Ihrer Nähe: www.energie-effizienz-experten.de

Bestandsgebäude oder Neubau im Lückenschluss

Geplanter Heizungstausch oder neue Heizung?

Ihre Immobilie liegt in einem Gebiet, für das separat ein Beschluss für eine Gebietsausweisung nach §26 WPG erfolgt ist (GEG gilt 1 Monat danach!) bzw. Sie schließen einen Wärmenetzanschluss/Liefervertrag?

Übergangsfrist bis 10 Jahre nach Vertragsabschluss zum Anschluss an ein Wärmenetz und Abschluss eines Liefervertrages mit 65 % Erneuerbare Energien (EE) Wärmeanteil [§ 71 j (1) GEG]. Sonderfall: Wärmenetz-fahrplan wird nicht umgesetzt [§ 71 j GEG].

In der Regel ist es schon jetzt sinnvoll auf eine Heizung mit 65 % erneuerbarer Energie (EE) zu setzen. Prüfen Sie Fördermöglichkeiten, etwa die Bundesförderung für effiziente Gebäude (Einzelmaßnahme) – Sie wollen eine Heizung mit min. 65 % EE nutzen?

Siehe **Optionen für erneuerbares Heizen**.

Sie dürfen noch befristet eine Heizung einbauen, die rein fossil mit Öl oder Gas betrieben wird. Es besteht vorab eine verbindliche Beratungspflicht etwa zur möglichen Unwirtschaftlichkeit der Heizung, durch steigende CO₂-Bepreisung. Ab 2029 müssen Heizungen einen steigenden Anteil an EE nutzen [§ 71 (9 + 11) GEG].

Havarie – Heizung kann nicht mehr repariert werden?

Handelt es sich um eine Gasetagenheizung?

Havarieregulung:

- 5 Jahre allgemeine Übergangsfrist [§ 71 i GEG].
- längere Übergangsfristen bei Hallenheizungen [§ 71 m GEG], Gasetagenheizung oder Wärmenetzanschluss.

Übergangsfristen bei Gastetagenheizung oder Umstellung Einzelraumfeuerungsanlage auf Zentralheizung bis zu 13 Jahre abhängig vom Zeitpunkt des Beschlusses [§ 71 i GEG].

Heizungstausch – Heizung älter als 30 Jahre?

Öl- und Gaskessel, die älter sind als 30 Jahre, dürfen nicht mehr betrieben werden. Ausnahmen gelten u.a. für Brennwertkessel oder nicht fossil betriebene Gas-Hybridheizungen [§ 72 GEG]. Für seit dem 1.2.2002 selbstgenutzte Ein- und Zweifamilienhäuser gilt: Die genannten Verpflichtungen gelten erst bei Eigentümerwechsel. Die Frist zur Erfüllung beträgt dann 2 Jahre.

Betriebsverbot ab 1.1.2045 für (Zusatz-)Heizkessel mit fossilen Brennstoffen [§ 72 (4) GEG]. Bereiten Sie sich mit einer qualifizierten Energieberatung bzw. einem geförderten Sanierungsfahrplan auf die Heizungsumstellung vor!

Mit dem GEG wird der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen eingeleitet. Es gelten unterschiedliche Übergangsfristen nach dem GEG, je nachdem ob es sich um einen Neubau in einem Neubaugebiet oder ein Bestandsgebäude und Neubau im Bestandsgebiet

(z.B. Baulücken) handelt. Neubauten, die in Baulücken errichtet werden, werden vom Gesetz behandelt wie Bestandsgebäude. Der Beschluss des kommunalen Wärmeplans der Stadt Bergisch Gladbach löst keine früheren Fristen des GEG aus.

Die Fristen des GEG gelten in Bergisch Gladbach ab dem 1.7.2026. Nur wenn nach dem Beschluss des Wärmeplans für Ihre Immobilie eine spezifische Gebietsausweisung für ein Wärmenetzgebiet beschlossen werden sollte, gelten die Fristen früher. Die Grafik bietet eine erste Einschätzung. Sie ersetzt keine umfassende individuelle und qualifizierte (Energie-)Beratung.

➔ Ja, trifft zu.

✗➔ Nein, trifft nicht zu.